



<p>1 Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Beckum hat am 20.04.2005 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Beschluss ist am 18.06.2006 öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Beckum, den 08.06.2009</p> <p>(Dienstsiegel)</p> <p>gez. Strothmann Dr. Strothmann (Bürgermeister)</p>	<p>2 Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist folgendermaßen durchgeführt worden:</p> <p>a) Die Ziele und Zwecke der Planung sind am 18.06.2006 öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>b) Der Öffentlichkeit ist in der Zeit vom 27.06.2006 bis 08.07.2006 die Möglichkeit gegeben worden, die Planunterlagen einzusehen, diese zu erörtern und sich hierzu mündlich oder schriftlich zu äußern.</p> <p>Beckum, den 08.06.2009</p> <p>STADT BECKUM Der Bürgermeister Fachdienst Stadtplanung Im Auftrag</p> <p>gez. Kirchberger Kirchberger</p> <p>(Dienstsiegel)</p>
<p>3 Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Beckum hat am 16.08.2007 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.</p> <p>Beckum, den 08.06.2009</p> <p>(Dienstsiegel)</p> <p>gez. Strothmann Dr. Strothmann (Bürgermeister)</p>	<p>4 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung der Flächennutzungsplanes ist am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB. Die Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und die Benachrichtigung nach § 3 (2) Satz 3 BauGB sind erfolgt.</p> <p>Beckum, den 08.06.2009</p> <p>(Dienstsiegel)</p> <p>gez. Strothmann Dr. Strothmann (Bürgermeister)</p>
<p>5 Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung incl. Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats vom 15.09.2008 bis 15.10.2008 öffentlich ausliegen.</p> <p>Beckum, den 08.06.2009</p> <p>(Dienstsiegel)</p> <p>gez. Strothmann Dr. Strothmann (Bürgermeister)</p>	<p>6 Der Rat der Stadt Beckum hat am 26.03.2009 über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 (2) BauGB entschieden und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 26.03.2009 beschlossen.</p> <p>Beckum, den 08.06.2009</p> <p>(Dienstsiegel)</p> <p>gez. Strothmann Dr. Strothmann (Bürgermeister)</p>
<p>7 Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.</p> <p>Münster, den 27.07.2009 Der Regierungspräsident Im Auftrag</p> <p>(Dienstsiegel)</p> <p>gez. Schmidt</p>	<p>8 Die Genehmigung und die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung incl. Umweltbericht sind gemäß § 6 BauGB am 12.08.2009 öffentlich bekanntgemacht worden. Eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) Satz 2 BauGB wurde beigefügt. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit gemäß § 6 (5) BauGB wirksam.</p> <p>Beckum, den 13.08.2009</p> <p>(Dienstsiegel)</p> <p>gez. Strothmann Dr. Strothmann (Bürgermeister)</p>

**Vorher**

**Nachher**

**Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)**

**1. Art der baulichen Nutzung:**

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Mischgebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

**2. Bauliche Anlagen und Einrichtungen:**

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

**3. Flächen für den überörtlichen Verkehr:**

- Autobahn, einschl. 6-streifigem Ausbau
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- gepl. Hauptverkehrsstraßen

**4. Verkehrsflächen:**

- Öffentliche Parkfläche

**5. Flächen für Versorgungsanlagen:**

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Abwasser
- Wasser
- Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (max. zulässige Gesamthöhe von Windenergieanlagen 100 Meter)
- Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (mit möglicher Einschränkung der zeitlichen Nutzung durch temporäres Baurecht für Windenergieanlagen (max. zulässige Gesamthöhe von Windenergieanlagen 100 Meter))

**6. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen:**

- Elektrische Mittelspannungsfreileitung
- Elektrische Hochspannungsfreileitung
- Elektrische Hochspannungsfreileitung
- Hauptleitung der Gasversorgung
- Hauptleitung der Wasserversorgung
- Richtungstrecke (Schutzbereich 100 m)

**7. Grünflächen:**

- Hundeübungsplatz
- Öffentliche Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Badeplatz, Freibad
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz

**8. Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen:**

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

**9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald:**

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

**10. Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen:**

- Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB
- geschützter Landschaftsbestandteil
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet

- Naturdenkmal
- Bodendenkmal
- Überschwemmungsgebiete
- Wasserfläche
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (Bereiche des ehemaligen oberflächennahen Strontianit - Abbaus)
- Bahnanlagen
- Sanierungsgebiet
- SSP Siedlungsschwerpunkt
- Stadtgrenze
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Altstandorte
- Umgrenzung von Gesamtanlagen des Denkmalschutzes
- 11. Folgenutzung der Abbauflächen:**
  - Gewerbliche Bauflächen
  - Wohnbauflächen
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
  - Flächen für Natur - und Landschaftsschutz
  - Flächen für landschaftsbezogene Erholungsnutzung und Grünflächen
  - langfristig geplante Grünverbindung (öffentl. Grün)

**Änderungsinhalte**

- Änderung der Sonderbauflächen, großflächiger Handelsbetrieb - nur Raumaustattung; Heimtextilien und Heimwerkerbedarf BGF max. 3.900 qm, in Wohnbauflächen und öffentliche Grünflächen
- Darstellung Altstandort

**Rechtsgrundlagen**

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. Nr. 64 S. 3316)
2. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991, I. S. 58)
3. Gemeindeordnung für das Land NRW (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 - SGV. NRW. S. 2023), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380).
4. Gesetz über Naturschutz- und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 25. März 2002 (BGBl. I. S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz vom 8. April 2008 (BGBl. I. S. 686)
5. Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568); geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2007 (GV. NRW. S. 226)
6. Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. 2005 S. 430)
7. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I. S. 1757), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. S. 2470)

**Stadt Beckum**



**2. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
Bereich Bebauungsplan 55 "Am Werseweg"

Ausschnitt aus dem  
**Flächennutzungsplan**

Geodatenbasis: Deutsche Grundkarte, Vervielfältigungen genehmigt durch den Kreis Warendorf, lfd.Nr. 8177 / Jahr 2002

Maßstab 1 : 10 000  
wirksam seit: 13.08.2009

Stadt Beckum  
Der Bürgermeister  
Fachdienst Stadtplanung